

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B. N. P. Nr. 55  
Gemeinde Schlieren

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1934.

Sitzung vom 28. Juni 1934.

**1685. Bau- und Niveaulinien.** Der Gemeinderat Schlieren hat am 17. April 1934 die Bau- und Niveaulinien der Urdorferstraße teilweise abgeändert und neu festgesetzt. Die Pläne wurden am 6. Juni 1934 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 23. Mai 1934 ist zu entnehmen, daß gegen die im kant. Amtsblatt vom 24. April 1934 veröffentlichte Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Urdorferstraße von der Stationsstraße bis zur Gemeindegrenze Urdorf einschließlich der Abänderung von Baulinien der Nebenstraßen keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Bau- und Niveaulinien der Urdorferstraße (II. Klasse Nr. 5) waren bis anhin nur zwischen der Stationsstraße (I. Klasse Nr. 4) und der projektierten Naßackerstraße (III. Klasse) genehmigt (Regierungsratsbeschluß vom 25. Mai 1900). Von hier an bis zur Gemeindegrenze Urdorf bestanden noch keinerlei Baulinien.

Der Regierungsrat hat mit Beschluß Nr. 657 vom 8. März 1934 die Kanalisationsvorlage der Urdorferstraße und im Anschluß daran mit Beschluß Nr. 1044 vom 19. April 1934 das Ausbauprojekt gutgeheißen. Der Gemeinderat setzte den Baulinienabstand zwischen der Stationsstraße und dem Ende des Friedhofareals auf 20 m fest, während dieser von hier an bis zur Gemeindegrenze Urdorf auf 24 m erweitert wurde. Die Niveaulinien passen sich dem vom Regierungsrat am 19. April 1934 genehmigten Ausbauprojekt an; sie weisen maximal 5,3% Steigung auf. Der Gemeinderat Schlieren nahm Anlaß, die Baulinienpläne für das Teilstück von der Keßlerstraße bis zur Gemeindegrenze Urdorf dem Gemeinderat Urdorf zu unterbreiten, der seine Zustimmung zu den Vorlagen in Form des auf den Plänen angebrachten Genehmungsvermerkes vom 25. April 1934 gab.

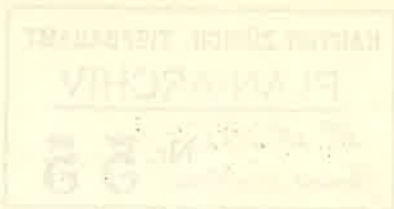
Der Gemeinderat Schlieren erachtete es als tunlich, die im Jahre 1900, beziehungsweise 1919 genehmigten Baulinien der in die Urdorferstraße einmündenden projektierten Quartierstraßen beim Anschluß an die neuen Baulinien der Urdorferstraße im Sinne besserer Übersichtlichkeit abzuändern.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Urdorferstraße von der Stationsstraße I. Klasse Nr. 4 bis zur Gemeindegrenze Urdorf und die Anschlüsse der Baulinien der projektierten Naßackerstraße (III. Klasse) und der projektierten Quartierstraße I im Guggsbühl (Quartierplan Nr. 11) werden nach der Vorlage des Gemeinderates Schlieren genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu machen.



III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter  
Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und  
an die Baudirektion.

Zürich, den 28. Juni 1934.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

I. V.

*A. C. Maesch*